

Bekanntmachung der Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. K-18 "Am Grenzweg"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 27. Januar 2011 beschlossen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes K-18 „Am Grenzweg“ wird geändert und damit den Grenzen des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 301-6.1 „Renneweg“ angepasst. Er wird nunmehr folgendermaßen umgrenzt:
 - im Norden durch die Südseite der Straße am Grenzweg,
 - im Osten durch die westlichen Grenzen der des Flurstücke Nr. 5512, 5514 und 5516 der Flur 333,
 - im Süden durch die Nordgrenze des Bachlaufes „Faule Renne“,
 - im Westen durch die Westgrenze des Flurstückes 5510 der Flur 333.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Plangebietsänderung erfolgt nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des geänderten Geltungsbereich, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten des Stadtplanungsamtes.

2. Das Planungsziel „Sicherung als Dauerkleingartengebiet“ wird entsprechend dem Flächennutzungsplan beibehalten.
3. Der Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Magdeburg, den 04.02.2011

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel